

Sanierungsrechtliche Genehmigung beantragen

Kosten

Gemäß Verwaltungskostensatzung wird für die Genehmigung von Rechtsgeschäften eine Mindestgebühr in Höhe von 83,40 Euro erhoben.

Genehmigungen von Vorhaben sind kostenfrei.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung** (*Original*)
- **weitere Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt**

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

Die Genehmigungsfrist beträgt einen Monat. Kann die Prüfung in dem Zeitraum nicht abgeschlossen werden, so kann die Genehmigungsfrist um maximal drei Monate verlängert werden.

Zuständige Stelle

Stadtplanungsamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6101

Fax: +49 371 488 6199

E-Mail.: stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-6101

E-Mail stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de